



ADAC Südbaden e.V. · Postfach 107 · 79098 Freiburg

AC Hotzenwald e.V.
Joachim Deutschmann
-Per Mail-

ADAC Südbaden e.V.

Am Predigertor 1
79098 Freiburg
T +49 761 3688 0
F +49 761 3688-115

adac.de/suedbaden

T +49 761 3688 243
matthias.wolber@sba.adac.de

Freiburg, 18. Februar 2020

ADAC Clubsport Slalom des AC Hotzenwald am 03.05.2020 wurde registriert am 18.02.2020 unter der Reg.-Nr.: 16/20

Geschäftsführung:
Kilian Mandel

Sehr geehrter Herr Deutschmann,

Steuer-Nr.: 06405/41226
USt-IdNr.: DE142115880

zur Vorlage bei Ihrer Erlaubnisbehörde bestätigen wir hiermit, dass Ihre Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß angemeldet, dem Durchführungstermin zugestimmt, die Ausschreibung der Veranstaltung geprüft und unter der o.g. Nummer registriert worden ist.

Volksbank Freiburg
IBAN: DE87 6809 0000 0001 1414 14
BIC: GENODE61FR1

Soweit im beigefügten Ausschreibungsentwurf Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden, sind diese bei Drucklegung zu berücksichtigen.

Sparkasse Nördlicher Breisgau
IBAN: DE05 6805 0101 0002 2880 88
BIC: FRSPDE66XXX

Bitte beachten Sie, dass die Registrierung nur Gültigkeit hat, wenn:

- a) der Wettbewerb nach den Richtlinien des DMSB (ADAC) und der von uns registrierten Ausschreibung durchgeführt wird,
- b) der vorgeschriebene Versicherungsschutz besteht und
- c) für evtl. nachträgliche Änderungen von der Sportabteilung des ADAC Südbaden die Genehmigung eingeholt wird.

Verstöße gegen diese Richtlinien heben die Registrierung auf und setzen den Versicherungsschutz außer Kraft.

Nach Drucklegung oder Vervielfältigung der registrierten Ausschreibung ist rechtzeitig vor der Veranstaltung jeweils ein Exemplar der Sportabteilung und den eingeteilten Sportwarten (Zeitnehmer, Observer) zuzusenden.

Die offizielle Ergebnisliste ist innerhalb der auf die Veranstaltung folgenden Woche der Sportabteilung einzureichen.

Bitte denken Sie daran, die Ausschreibung auch auf unserem Ortsclubportal Südbaden: www.ortsclub-suedbaden.de einzustellen.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung viel Erfolg und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen 2020 sowie die entsprechenden Bestimmungen (Automobil-Clubsport Slalom-Reglement) des ADAC Südbaden. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstaltungstitel:	ADAC Clubsportslalom des AC Hotzenwald		
Veranstaltungsdatum:	03.05.2020		
Veranstaltungsort:	K6533 zwischen Großherrischwand und Herrischried		
Veranstalter:	AC Hotzenwald		
Anschrift:	Deutschmann Joachim	Name, Vorname	
	Lochhäuser 27	Straße	
	79737 Herrischried	Plz., Ort	
Telefon / Fax:	01749921850	/07764929955	
Email:	joachim.deutschmann@t-online.de		
Slalomleiter:	Schneider Thomas	Name, Vorname	

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer Euro Sonderläufe Euro

Mannschaftsnenngeld _____ Euro ADAC-Slalom Youngster Cup
Gaststarter 25,00 Euro

Der Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung um Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf _____ begrenzt nicht begrenzt

5. Klasseneinteilung

- | | | |
|----------|------------------------|----------------------------|
| Klasse 1 | Serienmäßige Fahrzeuge | bis 1400 ccm |
| Klasse 2 | Serienmäßige Fahrzeuge | über 1400 ccm bis 1800 ccm |
| Klasse 3 | Serienmäßige Fahrzeuge | über 1800 ccm |
| Klasse 4 | Seriennahe Fahrzeuge | bis 1400 ccm |
| Klasse 5 | Seriennahe Fahrzeuge | über 1400 ccm bis 1800 ccm |
| Klasse 6 | Seriennahe Fahrzeuge | über 1800ccm |
| Klasse 7 | Verbesserte Fahrzeuge | bis 1400 ccm |
| Klasse 8 | Verbesserte Fahrzeuge | über 1400 ccm bis 1800 ccm |
| Klasse 9 | Verbesserte Fahrzeuge | über 1800 ccm |

Sonderklasse _____

ADAC Slalom Youngster Cup

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

Für Sonderklassen gelten nachfolgende Bestimmungen: _____

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

Dokumenten- und Technische Abnahme Uhr

8. Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

Es werden Wertungsläufe je m Streckenlänge gefahren.

9. Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

10. Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

12. Versicherungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter

- die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

16. Preise / Siegerehrung

Aushang der offiziellen Ergebnisse

Siegerehrung (Zeit/Ort)

Es werden folgende Preise vergeben: Pokale für Platz 1 – 3

Pokale an % der gestarteten Teilnehmer

Sonderpreise für

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort):

1. Schiedsrichter

2. Schiedsrichter

3. Schiedsrichter

Technische Abnahme

Zeitnahme

18. Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

19. Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.
Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen

Lochhäuser 16.02.2020

Ort, Datum

Automobilclub
Hotzenwald e.V.
im ADAC, Postfach 14
79737 Herrischried

Stempel



Unterschrift

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Südbaden sportrechtlich geprüft und unter

der Reg.-Nr.: 16/20 am 18.02.20 registriert.

ADAC Südbaden e.V.
- Sportabteilung -
Am Predigertor 1
79098 Freiburg
Tel. 0761 3688-243


Stempel, Unterschrift